

Entscheidungen des Verbands-Jugendausschusses aus der Sitzung vom 01.11.2016

Verhandlung:

Antrag von SC Wentorf auf Freiholung des Spielers Marius Suck für die 2. Herren

Beschluss:

Der Antrag zur Spielerlaubnis für den Ligabereich für den o. g. Spieler des Jahrganges 1998 wird abgelehnt. Lediglich für die 1. Herrenmannschaft ist der Spieler uneingeschränkt spielberechtigt. Die Verfahrenskosten in Höhe von € 25,- gehen zu Lasten von SC Wentorf.

Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 2 a der Jugendordnung kann ein Spieler des alten Jahrganges, nur für in der 1. Herrenmannschaft eingesetzt werden. Für die übrigen Herren-LK-Mannschaften muss der Spieler zwei Jahre eine Pflichtspielberechtigung des Vereines haben. Da er keine zwei Jahre eine Pflichtspielberechtigung hat, musste der Antrag abgelehnt werden.

Schriftliche Entscheidungen:

Spielbeendigung 033415 008 Reinbek 3.D – Einigkeit 1.D

Der Verbands-Jugendausschuss (VJA) hat auf der Grundlage des Schiedsrichterberichtes zum o. g. Spiel beschlossen, dass das Spiel von Reinbek beendet wurde.

Das Spiel wird wie bei Beendigung mit 9:1 Toren und 3 Punkten für Einigkeit gewertet.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 10,- gehen zu Lasten von Reinbek.

Christian Okun
Vorsitzender des
Verbands-Jugendausschusses